

Der Schriffführer / Die Schriffführerin

Neben den allgemeinen Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt der Schriffführer/die Schriffführerin folgende Aufgaben:

- Führung des Wählerverzeichnisses während der Wahlhandlung
- Prüfung der Wahlberechtigung und Identität der wählenden Person anhand des amtlichen Ausweises und ggf. der Wahlbenachrichtigung
- ggf. Aufnahme von Vermerken während der Wahlhandlung
- Entgegennahme und Aufbewahrung der eingenommenen Wahlscheine
- Ausfüllen der Schnellmeldung sowie
- Ausfüllen der Wahlniederschrift

Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes

- Einrichten des Wahlraumes
- Aushang der Muster-Stimmzettel und der Wahlbekanntmachung
- Anbringen von Hinweisschildern und Fahnen
- Aufstellen der Wahlkabinen sowie Befestigen eines Stiftes in der Wahlkabine
- Kontrolle der leeren Wahlurnen und Verschließen der Wahlurnen
- Ausgabe der Stimmzettel
- Überwachung der Wahrung des Wahlheimnisses
- Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Verhinderung von Wahlpropaganda im und um das Wahllokal; ggf. Entfernung vorhandener (beweglicher) Plakate
- Regelung zum Telefondienst und zu den Pausen
- Regelung des Zutritts zum Wahlraum
- Hilfestellung zum Auffinden des richtigen Wahllokals
- Hilfestellung für behinderte Wählerinnen und Wähler
- Zulassung und Zurückweisung von Wählenden
- Beschlussfassung über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen
- Ermittlung des Wahlergebnisses (Stimmenauszählung) sowie
- Aufräumen des Wahlraumes